

LANDKREIS MITTELSACHSEN – Abteilung Straßen

K8212 Mittweida - Ringethal / NK 5043 042 Stat. 0.468 bis NK 5043 042 Stat. 0.986

K 8212 Mittweida Waldheimer Straße
2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt: Abteilung Straßen Mittweida, den 03.12.2021	

gez. Friedrich
- Abteilungsleiterin -

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage:	11		
				Datum:	04.11.2021		
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4	5			
Abkürzungen:		ODR StrG	Ortsdurchfahrtenrichtlinie Straßengesetz	TKG RaV	Telekommunikationsgesetz Rahmenvertrag	StraKR KP	Straßenkreuzungsrichtlinie Knotenpunkt
1 – 99 Verkehrsanlage mit zugehörigen Bauteilen und Nebenanlagen							
Fahrbahn							
1	A 0+260 – 0+480 A 0+497 – 0+639 A 0+677 – 0+779 (U05 Bl.1-2)	K 8212 – Ausbau der Fahrbahn	a) Landkreis Mittelsachsen b) E/ U: Landkreis Mittelsachsen	Der Ausbau der Fahrbahn K 8212 einschließlich Straßenentwässerungsanlagen, erfolgt entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5). Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt in vorhandenen Mischwasserkanal (lfd. Nr. 100 und 103 Regelungsverzeichnis) Die Kosten trägt der Landkreis Mittelsachsen gemäß § 3 (1) ODV. Die Unterhaltung erledigt der Landkreis Mittelsachsen als Straßenbaulastträger gemäß § 15 (2) ODV.			
2	B 0+013 – 0+027 (U05 Bl.1)	Ringethaler Weg – Ausbau der Fahrbahn und Gehwege	a Stadt Mittweida b) E/ U: Stadt Mittweida	Der Ausbau der Fahrbahn Ringethaler Weg einschließlich Straßenentwässerungsanlagen, erfolgt entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5). Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt in vorhandenen Mischwasserkanal (lfd. Nr. 100, 101 und 102 Regelungsverzeichnis) Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 3 (2) ODV. Die Unterhaltung erledigt die Stadt Mittweida.			
3	C 0+024 – 0+071 (U05 Bl.2)	Auenblickstraße – Ausbau der Fahrbahn und Gehwege	a Stadt Mittweida b) E/ U: Stadt Mittweida	Der Ausbau der Fahrbahn Auenblickstraße einschließlich Straßenentwässerungsanlagen, erfolgt entsprechend der Darstellung in den Lageplänen (Unterlage 5). Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt in vorhandenen Mischwasserkanal (lfd. Nr. 103 und 104 Regelungsverzeichnis) Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 3 (2) ODV. Die Unterhaltung erledigt die Stadt Mittweida.			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage:	11
				Datum:	04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
Knotenpunkte					
4	A 0+480 – 0+497 (0+250) Ringethaler Weg B 0+000 – 0+013 (U05 Bl.1)	Ausbau des Knotenpunktes K8212 / Ringethaler Weg	K 8212 a) Landkreis Mittelsachsen b) E/U: Landkreis Mittelsachsen Ringethaler Weg a) Stadt Mittweida b) E/U: Stadt Mittweida Gehwege a) Stadt Mittweida b) E/U: Stadt Mittweida	Der Knotenpunkt K 8212 / Ringethaler Weg einschließlich Straßenentwässerungsanlagen wird als Einmündung gemäß der Darstellung im Lageplan (Unterlage 5) ausgebaut. Die Entwässerung des Knotenpunkts erfolgt in neue RW-Kanäle (lfd. Nr. 101 und 109 Regelungsverzeichnis) Die Kosten trägt gemäß § 30 (4) Satz 2 SächsStrG i. V. m. Nr. 8 und 9 Straßenkreuzungsrichtlinie (StraKR) und § 5 ODV der Landkreis Mittelsachsen. Gemäß § 31(1) SächsStrG erledigt die Unterhaltung des Einmündungsbereichs der Landkreis Mittelsachsen als übergeordneter Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Gehwege im Knotenpunktbereich obliegt der Stadt Mittweida gemäß § 15 (2) ODV.	
5	A 0+639 – 0+677 (0+653) Auenblickstraße C 0+000 – 0+024 (U05 Bl.1)	Ausbau des Knotenpunktes K8212 / Auenblickstraße	K 8212 a) Landkreis Mittelsachsen b) E/U: Landkreis Mittelsachsen Auenblickstraße a) Stadt Mittweida b) E/U: Stadt Mittweida Gehwege a) Stadt Mittweida b) E/U: Stadt Mittweida	Der Knotenpunkt K 8212 / Ringethaler Weg einschließlich Straßenentwässerungsanlagen wird als Einmündung gemäß der Darstellung im Lageplan (Unterlage 5) ausgebaut. Die Entwässerung des Knotenpunkts erfolgt in neue RW-Kanäle (lfd. Nr. 101 und 109 Regelungsverzeichnis) Die Kosten trägt gemäß § 30 (4) Satz 2 SächsStrG i. V. m. Nr. 8 und 9 Straßenkreuzungsrichtlinie (StraKR) und § 5 ODV der Landkreis Mittelsachsen. Gemäß § 31(1) SächsStrG i.V.m. § 44 (1) SächsStrG erledigt die Unterhaltung des Einmündungsbereichs der Landkreis Mittelsachsen als übergeordneter Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Gehwege im Knotenpunktbereich obliegt der Stadt Mittweida gemäß § 15 (2) ODV.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage:	11
				Datum:	04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
Gehwege					
6	A 0+260 – 0+799 (U05 Bl.1-2)	Ausbau des Gehweges – durchgehend rechtsseitig im Zuge der K 8212 (südlich)	a) Stadt Mittweida b) E/U: Stadt Mittweida	Die Gehwege werden entsprechend der Darstellung im Lageplan (Unterlage 5) ausgebaut. Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 3 (2) ODV. Die Unterhaltung des Gehweges obliegt der Stadt Mittweida gemäß § 15 (2) ODV.	
	A 0+497 – 0+717 (U05 Bl.1-2)	Neu- und Ausbau des Gehweges – durchgehend rechtsseitig ohne Knotenpunkte im Zuge der K 8212 (nördlich)			
Bauwerke im Zuge der Straße					
7	A 0+295 – 0+511 (U05 Bl.1 U15 Bl.1)	Neubau Stützwand im Zuge der K8212 (südlich)	a) Landkreis Mittelsachsen b) E/U: Landkreis Mittelsachsen	Neubau der Stützwand südlich der K 8212 entsprechend der Darstellung im Lageplan (Unterlage 5) und Bauwerksplan (Unterlage 15). Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (2) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida. Die Unterhaltung erledigt der Landkreis Mittelsachsen gemäß 15 (2) ODV. Die Kosten der baulichen Erhaltung werden durch eine Einmalzahlung der Stadt Mittweida an den Landkreis Mittelsachsen abgelöst.	
8	A 0+267,5 – 0+302,5 (U05 Bl.1 U15 Bl.1)	Neubau Stützwand im Zuge der K8212 (nördlich)	a) Landkreis Mittelsachsen b) E/U: Landkreis Mittelsachsen	Neubau der Stützwand nördlich der K 8212 entsprechend der Darstellung im Lageplan (Unterlage 5) und Bauwerksplan (Unterlage 15). Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (2) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida. Die Unterhaltung erledigt der Landkreis Mittelsachsen gemäß 15 (2) ODV. Die Kosten der baulichen Erhaltung werden durch eine Einmalzahlung der Stadt Mittweida an den Landkreis Mittelsachsen abgelöst.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	A 0+316,5 – 0+327 (U05 Bl.1 U15 Bl.1)	Neubau Stützwand im Zuge der K8212 (nördlich)	a) Stadt Mittweida b) E/U: Landkreis Mittelsachsen	<p>Neubau der Stützwand nördlich der K 8212 entsprechend der Darstellungen im Lageplan (Unterlage 5) und Bauwerksplan (Unterlage 15).</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (2) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung erledigt der Landkreis Mittelsachsen gemäß 15 (2) ODV.</p> <p>Die Kosten der baulichen Erhaltung werden durch eine Einmalzahlung der Stadt Mittweida an den Landkreis Mittelsachsen abgelöst.</p>
10	A 0+292,3 – 0+316,8 (U05 Bl.1 U15 Bl.1)	Neubau Stützwand im Zuge Zufahrten über Flurstück 104	a) b) E/U: Stadt Mittweida	<p>Neubau der Stützwand nördlich der K 8212 in Rücklage zu Flurstück 106 im Zuge Zufahrten über Flurstück 104 entsprechend der Darstellungen im Lageplan (Unterlage 5) und Bauwerksplan (Unterlage 15).</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 15 (2) ODV.</p> <p>Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Stadt Mittweida.</p>
Zufahrten / Zugänge zu und auf Grundstücken außerhalb öffentlicher bzw. befestigter Verkehrsflächen der Straßenbaulastträger				
11	A 0+280 – 0+320 (U05 Bl.1)	gemeinsame Zufahrt nördlich K 8212	a) Stadt Mittweida b) E: Stadt Mittweida U: Eigentümer Flurstücke 103, 102/1, 107/1	<p>Der Ausbau der gemeinsamen Zufahrt auf den Flurstücken 104, 105 und 106 zur Erschließung der Flurstücke 103, 102/1 und 107/1 erfolgt entsprechend der Darstellung im Lageplan (Unterlage 5).</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Mittweida in Zusammenhang mit dem Neubau der Stützwand lfd. Nr 10.</p> <p>Die Unterhaltung des Zugangs obliegt den Eigentümern der Flurstücke 103, 102/1 und 107/1.</p>
12	entfällt			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage:	11
				Datum:	04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
13	A 0+290 – 0+300 (U05 Bl.1)	Zugang südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 89 Gemarkung Rößgen b) E/U Eigentümer Flurstück 89 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Neubaus der Stützwand und der Verbreiterung des Gehweges ist der vorhandene Zugang zu verlegen. Der vorhandene Zugang ist neu und barrierefrei herzustellen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (2) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung der Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 89.</p>	
14	A 0+349 (U05 Bl.1)	Zugang nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 107/1 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 107/1 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 ist der Zugang an die neue Fahrbahnhöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Mittelsachsen gemäß § 22 (4) SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung des Zugangs obliegt dem Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 107/1.</p>	
15	A 0+368 (U05 Bl.1)	Zugang nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 108 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 108 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 ist der Zugang an die neue Fahrbahnhöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Mittelsachsen gemäß § 22 (4) SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung des Zugangs obliegt dem Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 108.</p>	
16	A 0+385 (U05 Bl.1)	Zugang nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 109b Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 109b Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 ist der Zugang an die neue Fahrbahnhöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Mittelsachsen gemäß § 22 (4) SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 109b.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	A 0+526 (U05 Bl.1)	Zufahrt südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 118/11 Gemar- kung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 118/11 Gemar- kung Rößgen	Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Geh- wegges ist die Zufahrt an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen. Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida ge- gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG. Die Unterhaltung des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 118/11.
18	A 0+549 (U05 Bl.2)	Zugang südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 118/10 Gemar- kung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 118/10 Gemar- kung Rößgen	Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Geh- wegges ist der Zugang (Tor und Stufen) an die neue Fahrbahn- und Gehweg- höhe anzupassen. Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida ge- gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG. Die Unterhaltung des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 118/10.
19	A 0+585 – 0+597 (U05 Bl.2)	Zugang und Zufahrt südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 118/9 Gemar- kung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 118/9 Gemar- kung Rößgen	Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Geh- wegges sind der Zugang und die Zufahrt an die neue Fahrbahn- und Geh- weg höhe anzupassen. Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida ge- gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG. Die Unterhaltung des Zugangs und der Zufahrt obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 118/9.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage:	11
				Datum:	04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
20	A 0+603 A 0+616 (U05 Bl.2)	Zugang und Zufahrt südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 118/7 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 118/7 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind der Zugang und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 118/7.</p>	
21	A 0+625 (U05 Bl.2)	Zugang südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 117/6 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 117/6 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges ist der Zugang an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 117/6.</p>	
22	A 0+627,5 A 0+643,0 (U05 Bl.2)	Zugang und Zufahrt südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 117/4 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 117/4 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind der Zugang und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 117/4.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	A 0+649,5 (U05 Bl.2)	Zufahrt südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 117/7 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 117/7 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges ist die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt dem Eigentümer des Flurstücks 117/7.</p>
24	A 0+671 A 0+685 (U05 Bl.2)	Zugang und Zufahrt südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 117/8 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 117/8 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind der Zugang (Tor und Fläche) und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 117/8.</p>
25	A 0+691 A 0+703 (U05 Bl.2)	Zugang und Zufahrt südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 117/9 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 117/9 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind der Zugang (Tor und Fläche) und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 117/9.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
26	A 0+710 (U05 Bl.2)	Zufahrt südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 117/6 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 117/6 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges ist und die Zufahrt an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 117/6.</p>
27	B 0+023 – 0+027 (U05 Bl.1)	Zufahrt, Grundstückseinfriedung nördlich Ringethaler Weg	a) Eigentümer Flurstück 132g Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 132g Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn Ringethaler Weg und der Verbreiterung des Gehweges sind die Grundstückseinfriedung und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 11 Abs. 2 ODV vom 13.07.2018.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 132g.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 132g.</p>
28	B 0+013 – 0+023 (U05 Bl.1)	Zufahrt, Grundstückseinfriedung nördlich Ringethaler Weg	a) Eigentümer Flurstück 132f Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 132f Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn Ringethaler Weg und der Verbreiterung des Gehweges sind die Grundstückseinfriedung und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 11 Abs. 2 ODV vom 13.07.2018.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 132f.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 132f.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	A 0+488 – 0+501 (U05 Bl.1)	Zufahrt, Grundstückseinfriedung nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 132e Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 132e Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind die Grundstückseinfriedung und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 132e.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 132e.</p>
30	A 0+501 – 0+514 (U05 Bl.1)	Zufahrt, Grundstückseinfriedung nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 132d Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 132d Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind die Grundstückseinfriedung und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen. Die Hecke ist zu roden.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 132d.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 132d.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	A 0+514 – 0+526 (U05 Bl.1)	Zufahrt, Grundstückseinfriedung nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 132c Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 132c Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind die Grundstückseinfriedung und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen. Die Hecke ist zu roden.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 132c.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 132c.</p>
32	A 0+526 – 0+541 (U05 Bl.2)	Zufahrt, Grundstückseinfriedung nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 132b Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 132b Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind die Grundstückseinfriedung und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 132b.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 132b.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	A 0+541 – 0+552 (U05 Bl.2)	Zufahrt, Grundstückseinfriedung nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 132a Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 132a Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind die Grundstückseinfriedung und die Zufahrt (Tor und Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen. Die Hecke ist zu roden. Der Zaun ist neu zu errichten</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 132a.</p>
34	A 0+541 – 0+591 (U05 Bl.2)	Zufahrt, Grundstückseinfriedung nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstücke 114/4 und 114/3 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstücke 114/4 und 114/3 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind die Grundstückseinfriedung und die Zufahrt (Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen. Die Hecke ist zu roden. Der Zaun ist neu zu errichten</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und der Einfriedung obliegt gemäß dem Eigentümer der Flurstücke 114/4 und 114/3.</p>
35	A 0+591 – 0+622 (U05 Bl.2)	Zugang, Grundstückseinfriedung nördlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 115/3 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 115/3 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges sind die Grundstückseinfriedung und der Zugang (Treppe) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen. Die Hecke ist zu roden.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung des Zuganges und der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 115/3.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage:	11
				Datum:	04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
36	A 0+635 C 0+012 – 0+017 (U05 Bl.2)	Zufahrt westlich Auenblickstraße und Grundstückseinfriedung	a) Eigentümer Flurstück 115/3 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 115/3 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Auenblickstraße sowie der Verlegung des Gehweges ist die alte Wartehalle abzubrechen, das Gelände aufzufüllen und die Grundstückseinfriedung (Zaun) in diesem Bereich zu schließen. Die Zufahrt ist an den neuen Gehweg und die Fahrbahnhöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 11 (3) ODV vom 13.07.2018. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 115/3.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 115/3.</p>	
37	C 0+017 – 0+042 (U05 Bl.2)	Zufahrten westlich Auenblickstraße	a) Eigentümer Flurstück 115/2 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 115/2 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn Auenblickstraße und der Verbreiterung des Gehweges sind die Zufahrten (Flächen) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 11 (3) ODV vom 13.07.2018. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 115/3.</p>	
38	C 0+029 (U05 Bl.2)	Zufahrt östlich Auenblickstraße	a) Eigentümer Flurstück 131/4 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 131/4 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn Auenblickstraße und der Verbreiterung des Gehweges ist die Zufahrt (Fläche) an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 11 (3) ODV vom 13.07.2018. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 131/4.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
39	A 0+757 – 0+766 (U05 Bl.2)	Zufahrt südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 117/6 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 117/6 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn K 8212 und der Verbreiterung des Gehweges ist die Zufahrt an die neue Fahrbahn- und Gehweghöhe anzupassen.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida. Die Vergütung von Mehrkosten regelt § 16 SächsStrG.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt gemäß § 22(3) i.V.m. §18 (4) Satz 1 SächsStrG dem Eigentümer des Flurstücks 117/6.</p>
Einfriedungen				
40	A 0+519 - 0+540 (U05 Bl.2)	Einfriedung südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 118/11 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 118/11 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn Auenblickstraße und der Verbreiterung des Gehweges ist die Grundstückseinfriedung zwischenzeitlich abzubauen und nach Herstellung des Gehweges wieder zu errichten.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 118/11.</p>
41	A 0+540 - 0+554 (U05 Bl.2)	Einfriedung südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 118/10 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 118/10 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn Auenblickstraße und der Verbreiterung des Gehweges ist die Grundstückseinfriedung zwischenzeitlich abzubauen und nach Herstellung des Gehweges wieder zu errichten.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 118/10.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage:	11
				Datum:	04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
42	A 0+554 - 0+584 (U05 Bl.2)	Einfriedung südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 118/9 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 118/9 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn Auenblickstraße und der Verbreiterung des Gehweges ist die Grundstückseinfriedung zwischenzeitlich abzubauen und nach Herstellung des Gehweges wieder zu errichten.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 118/9.</p>	
43	A 0+713 - 0+722 (U05 Bl.2)	Einfriedung südlich K 8212	a) Eigentümer Flurstück 117/6 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 117/6 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge der Verlegung der Bushaltestelle und der Errichtung eines Fahrgastunterstandes (FGU) ist die Grundstückseinfriedung abzubauen und hinter dem FGU wieder zu errichten.</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 11 ODV i.V. mit § 8 ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 55,42 % für den Landkreis und 44,58 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 117/6.</p>	
44	C 0+042 – 0+072 (U05 Bl.2)	Einfriedung westlich Auenblickstraße	a) Eigentümer Flurstück 298/4 Gemarkung Rößgen b) E/U: Eigentümer Flurstück 298/4 Gemarkung Rößgen	<p>Infolge des Ausbaus der Fahrbahn Auenblickstraße und der Verbreiterung des Gehweges ist die Grundstückseinfriedung (Hecke) zu beseitigen und der Zaun zwischenzeitlich abzubauen und nach Herstellung des Gehweges wieder zu errichten.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Mittweida gemäß § 11 Abs. 2 ODV vom 13.07.2018.</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung und des Zugangs obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 298/4.</p>	
Bushaltestellen					

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	A 0+720 (U05 Bl.2)	Bushaltstelle mit Fahrgastunterstand südlich K 8212	a) b) E/U: Stadt Mittweida	Infolge der Verlegung der Bushaltstelle K 8212 wird an der neuen Haltestelle ein neuer Fahrgastunterstand mit Wartefläche errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Mittweida. Die Unterhaltung des Fahrgastunterstandes und der Wartefläche obliegt der Stadt Mittweida.
46	A 0+695 (U05 Bl.2)	Bushaltstelle mit Fahrgastunterstand nördlich K 8212	a) E/U: Stadt Mittweida b) E/U: Stadt Mittweida	Infolge der Verbreiterung des südlichen Gehweges und des Neubaus der K 8212 mit Entfall der Busbucht wird die Wartefläche mit Fahrgastunterstand an der Haltestelle neu geordnet. Die Kosten trägt die Stadt Mittweida. Die Unterhaltung des Fahrgastunterstandes und der Wartefläche obliegt der Stadt Mittweida.
47	C 0+052 (U05 Bl.2)	Bushaltstelle mit Fahrgastunterstand östlich Auenblickstraße	a) b) E/U: Stadt Mittweida	Infolge der Verlegung der Bushaltstelle K 8212 wird an der Auenblickstraße eine neue Haltestelle und ein neuer Fahrgastunterstand mit Wartefläche errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Mittweida. Die Unterhaltung des Fahrgastunterstandes und der Wartefläche obliegt der Stadt Mittweida.
Sonstiges				
48	C 0+037 (U05 Bl.2)	Stellplatz Wertstoffentsorgung östlich Auenblickstraße	a) b) E/U: Stadt Mittweida	Infolge des Ausbaus der Fahrbahn Auenblickstraße und der Verbreiterung des Gehweges entfällt der Stellplatz für die Wertstoffentsorgung und an ausgewiesener Stelle neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Mittweida. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Stadt Mittweida.
100 - 199 Ver- und Entsorgungsleitungen				
Mischwasserkanal ZWA Hainichen				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	A 0+301 – 0+502 (U16.1 Bl.1)	Mischwassersammelleitung mit Schächten Umverlegung	a) ZWA Hainichen b) E/U: ZWA Hainichen	<p>Durch den Ausbau der K 8212, dem Bau der Stützwand und der Verlegung des südlichen Gehweges liegt die Leitung teilweise im Fahrbahn-, Gehweg- und im Baugrubenbereich der Stützwand.</p> <p>Die Leitung ist umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem ZWA Hainichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem ZWA Hainichen.</p>
101	A 0+468 – 0+470 (U16.1 Bl.1)	Mischwassersammelleitung Anschluss Ringethaler Weg Umverlegung	a) ZWA Hainichen b) E/U: ZWA Hainichen	<p>Durch den Ausbau der K 8212 wird die Mischwassersammelleitung umverlegt, weshalb der Anschluss der Leitung im Ringethaler Weg an die Leitung in der K 8212 umverlegt werden muss.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem ZWA Hainichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem ZWA Hainichen.</p>
102	A 0+470 – 0+476 (U16.1 Bl.1)	Mischwassersammelleitung Anschluss Ringethaler Weg Sanierung	a) ZWA Hainichen b) E/U: ZWA Hainichen	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 und des Ringethaler Weges wird die Mischwassersammelleitung zum Anschluss des Ringethaler Weges weitestgehend erhalten. Die Leitung ist zu sanieren.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem ZWA Hainichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem ZWA Hainichen.</p>
103	A 0+502 – 0+679 (U16.1 Bl.2)	Mischwassersammelleitung mit Schächten Sanierung	a) ZWA Hainichen b) E/U: ZWA Hainichen	<p>Durch den Ausbau der K 8212 liegt die Leitung weiterhin im Fahrbahnbereich, weshalb eine Sanierung durchgeführt wird.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem ZWA Hainichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem ZWA Hainichen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage:	11
				Datum:	04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
104	C 0+000 – 0+095 (U16.1 Bl.2)	Mischwassersammelleitung mit Schächten Sanierung	a) ZWA Hainichen b) E/U: ZWA Hainichen	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 und der Auenblickstraße wird die Leitung erhalten. Es ist eine Sanierung durchzuführen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen der Stadt Mittweida und dem ZWA Hainichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem ZWA Hainichen.</p>	
Telekommunikationsleitungen					
105	A 0+280 – 0+305 (U16.1 Bl.1)	TK-Leitung erdverlegt Umverlegung (nördlich)	a) Deutsche Telekom AG b) E/U: Deutsche Telekom AG	<p>Mit dem Neubau der Zufahrt einschließlich Stützwand zu den Grundstücken 103 und 107/1 liegt die Leitung im Baugrubenbereich der Stützwand.</p> <p>Bei Leitungskonflikten ist die Leitung umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TkG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>	
106	A 0+285 – 0+500 (U16.1 Bl.1)	TK-Leitung erdverlegt Umverlegung (südlich)	a) Deutsche Telekom AG b) E/U: Deutsche Telekom AG	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 und dem Neubau der talseitigen Stützwand liegt die Leitung im Baugrubenbereich der Stützwand.</p> <p>Die Leitung ist umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TkG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>	
107	A 0+485 (U16.1 Bl.1)	TK-Mast mit Freileitung Umsetzung (südlich)	a) Deutsche Telekom AG b) E/U: Deutsche Telekom AG	<p>Mit dem Ausbau der K 8212, dem Bau der Stützwand und der Verlegung des südlichen Gehweges steht der Mast innerhalb des Verkehrsraumes.</p> <p>Der Mast ist umzusetzen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TkG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	A 0+495 – 0+610 (U16.1 Bl.2)	TK-Leitung mit Hausanschlüssen erdverlegt Umverlegung (nördlich)	a) Deutsche Telekom AG b) E/U: Deutsche Telekom AG	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 und der Verlegung des nördlichen Gehweges liegt die Leitung innerhalb der neuen Fahrbahn.</p> <p>Die Leitung ist umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TkG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>
109	C 0+000 – 0+025 (U16.1 Bl.2)	TK-Leitung mit Querungen	a) Deutsche Telekom AG b) E/U: Deutsche Telekom AG	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 und der Auenblickstraße liegt die Leitung innerhalb des Verkehrsraumes.</p> <p>Die Leitung ist umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TkG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>
110	A 0+665 (U16.1 Bl.2)	TK-Schaltschrank	a) Deutsche Telekom AG b) E/U: Deutsche Telekom AG	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 ist der Schaltschrank umzusetzen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TkG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>
111	A 0+650 – 0+770 (U16.1 Bl.2)	TK-Leitung erdverlegt Umverlegung (nördlich)	a) Deutsche Telekom AG b) E/U: Deutsche Telekom AG	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 liegt die Leitung im neuen Fahrbahnbereich.</p> <p>Die Leitung ist umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TkG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>
Gasversorgungsleitungen				
112	A 0+287 (U16.1 Bl. 1)	Gasleitung Hausanschluss Sicherung, Umverlegung	a) eins GmbH & Co. KG b) E/U: eins GmbH & Co. KG	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 und dem Neubau der bergseitigen Stützwand sind Querungen zu sichern bzw. bei Leitungskonflikten oder unzureichender Tiefenlage umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der eins GmbH & Co. KG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der eins GmbH & Co. KG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	A 0+285 – 0+370 A 0+485 – 0+555 A 0+625 – 0+645 (U16.1 Bl. 1-2)	Gasleitung mit Hausan- schlüssen Umverlegung	a) eins GmbH & Co. KG b) E/U: eins GmbH & Co. KG	Mit dem Ausbau der K 8212 liegt die Leitung am Fahrbahnrand im Bordbe- reich und unter den Straßenentwässerungsanlagen (Straßenabläufe und Si- ckerleitung). Die Leitung ist umzuverlegen. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der eins GmbH & Co. KG. Die Unterhaltung obliegt der eins GmbH & Co. KG.
114	A 0+485 (U16.1 Bl. 1)	Gasleitung Anschluss Ringethaler Weg	a) eins GmbH & Co. KG b) E/U: eins GmbH & Co. KG	Die Gasleitungsquerung wurde bereits umverlegt. Die Tiefenlage wurde auf den geplanten Ausbau abgestimmt. Im Zuge des Stützwand- und Straßen- baus sind Sicherungsmaßnahmen vorzusehen. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der eins GmbH & Co. KG. Die Unterhaltung obliegt der eins GmbH & Co. KG.
115	C 0+006 – 0+016 (U16.1 Bl. 2)	Gasleitung mit Hausan- schlüssen Umverlegung	a) eins GmbH & Co. KG b) E/U: eins GmbH & Co. KG	Mit dem Ausbau der K 8212 und der Auenblickstraße liegt die Leitung am Fahrbahnrand im Bordbereich und unter den Straßenentwässerungsanlagen (Straßenabläufe und Sickerleitung). Die Leitung ist umzuverlegen. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der eins GmbH & Co. KG. Die Unterhaltung obliegt der eins GmbH & Co. KG.
Energieversorgungsleitungen				
116	A 0+297 A 0+482 A 0+498 A 0+568 A 0+590	Elt-Freileitungsmast Versetzung	a) enviaM AG b) E/U: enviaM AG	Durch den Ausbau der K 8212 und der Änderung der Gehwegbereiche sind Freileitungsmaste zu versetzen. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der enviaM AG. Die Unterhaltung obliegt der enviaM AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
117	A 0+320 – 0+493 A 0+660 – 0+770 C 0+000 – 0+026	Elt-Leitung erdverlegt Umverlegung	a) enviaM AG b) E/U: enviaM AG	<p>Durch den Ausbau der K 8212 und der Auenblickstraße liegen die Leitungen am Fahrbahnrand im Bordbereich oder unter den Straßenentwässerungsanlagen (Straßenabläufe und Sickerleitung).</p> <p>Die Leitungen sind umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der enviaM AG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der enviaM AG.</p>
Trinkwasserleitungen				
118	A 0+285 (U16.1 Bl.1-2)	TW-Leitung Hausanschluss Sicherung, Umverlegung	a) ZWA Hainichen b) E/U: ZWA Hainichen	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 und dem Neubau der bergseitigen Stützwand sind Querungen zu sichern bzw. bei Leitungskonflikten oder unzureichender Tiefenlage umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem ZWA Hainichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem ZWA Hainichen.</p>
119	A 0+285 – 0+368 (U16.1 Bl.1)	TW-Leitung Umverlegung	a) ZWA Hainichen b) E/U: ZWA Hainichen	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 und dem Neubau der talseitigen Stützwand liegt die Leitung im Baugrubenbereich der Stützwand.</p> <p>Die Leitung ist umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem ZWA Hainichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem ZWA Hainichen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	A 0+465 – 0+646 (U16.1 Bl.1-2)	TW-Leitung Sicherung, Umverlegung	a) ZWA Hainichen b) E/U: ZWA Hainichen	<p>Mit dem Ausbau der K 8212 liegt die Leitung teilweise am Fahrbahnrand im Bordbereich oder unter den Straßenentwässerungsanlagen (Kanal und Sickerleitung). Die Querungen sind zu sichern bzw. bei Leitungskonflikten oder unzureichender Tiefenlage umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem ZWA Hainichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem ZWA Hainichen.</p>
121	C 0+038 – 0+072 (U16.1 Bl.1-2)	TW-Leitung Sicherung, Umverlegung	a) ZWA Hainichen b) E/U: ZWA Hainichen	<p>Mit dem Ausbau der Auenblickstraße liegt die Leitung teilweise am Fahrbahnrand im Bordbereich. Die Querungen sind zu sichern bzw. bei Leitungskonflikten oder unzureichender Tiefenlage umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwischen der Stadt Mittweida und dem ZWA Hainichen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem ZWA Hainichen.</p>
landschaftspflegerische Begleitplanung				
200	A 0+620 – 0+654 und A 0+665 – 0+683 (U09.2 Bl.1)	Ausgleichsmaßnahme A1	a) b) E/U: Stadt Mittweida	<p>Entsiegelung und dauerhafte Rekultivierung alter Straßenflächen (150 m²) und eines Klärbeckens (130 m² Betonfläche)</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (7) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Mittweida. Die Erhaltungskosten werden gemäß ODV vom 13.07.2018 Anlage 2 vom LRA Mittelsachsen abgelöst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
201	A 0+620 – 0+654 (U09.2 Bl.1)	Ausgleichsmaßnahme A2	a) b) E/U: Stadt Mittweida	<p>Gestaltung einer straßennahen Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern (ca. 150 m²)</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (7) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Mittweida. Die Erhaltungskosten werden gemäß ODV vom 13.07.2018 Anlage 2 vom LRA Mittelsachsen abgelöst.</p>
202	A 0+665 – 0+683 (U09.2 Bl.1)	Ausgleichsmaßnahme A3	a) b) E/U: Stadt Mittweida	<p>Gestaltung einer straßennahen Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern (6 Bäume, ca. 300 m² Gehölzfläche, ca. 300 m² Extensivgrünland)</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (7) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Mittweida. Die Erhaltungskosten werden gemäß ODV vom 13.07.2018 Anlage 2 vom LRA Mittelsachsen abgelöst.</p>
203	A 0+681 – 0+740 (U09.2 Bl.1) C 0+086 – 0+233 (U09.2 Bl.2)	Ausgleichsmaßnahme A4	a) b) E/U: Stadt Mittweida	<p>Straßenbaumpflanzungen (5 Laubbäume entlang der Waldheimer Straße und 17 Obstbäume entlang der Auenblickstraße)</p> <p>Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (7) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Mittweida. Die Erhaltungskosten werden gemäß ODV vom 13.07.2018 Anlage 2 vom LRA Mittelsachsen abgelöst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
204	A 0+291 – 0+318 (U09.2 Bl.1)	Ausgleichsmaßnahme A5	a) b) E/U: Eigentümer Flurstück 102/1 U: Stadt Mittweida bis Ende Pflege	Anlage einer Baumhecke (25 lfdm Baumhecke, ca. 50 m²) auf dem Flurstück 102/1. Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (7) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida. Unterhaltung erfolgt bis Beendigung Entwicklungspflege durch die Stadt Mittweida. Die Unterhaltung erfolgt nach der Entwicklungspflege durch den Eigentümer.
205	Trassenferne Maßnahme (Ökokonto- maßnahme (U09.2 Bl.3)	Ersatzmaßnahme E1	a) b) E/U: Eigentümer Flurstück 751 Gemarkung Marbach	Erstaufforstung (Übertragung von Anrechnungsansprüchen gemäß § 7 SächsÖkoKoVO, Anrechnung von 706 m²) Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (7) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
206	A 0+350 – 0+460 (U09.2 Bl.1)	CEF1 Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes (Artengruppe: Fledermäuse)	a) b) E: Landkreis Mittelsachsen	Montage von 2 Fledermauskästen für spaltenbewohnende Arten Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (7) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida. Vorgesehene Kastentypen weitgehend wartungsfrei (keine Unterhaltung notwendig)
207	A 0+000 – 0+779 (U09.2 Bl.1)	Gestaltungsmaßnahme G1	a) Versch. Flurstücke der Gemarkung Rößgen b) E/U: Versch. Flurstücke der Gemarkung Rößgen	Wiederherstellung zeitweilig während der Baumaßnahme in Anspruch genommener Flächen Die Kosten tragen der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Mittweida gemäß § 7 (7) ODV vom 13.07.2018 im Verhältnis von 73,50 % für den Landkreis und 26,50 % für die Stadt Mittweida. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern der Flurstücke